

Beschluss-Reg.-Nr. 58/06 **der 8. Sitzung des LJHA am 04.12.2006 in Erfurt**

Fachliche Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes mit der Erstellung einer mit dem Thüringer Justizministerium abgestimmten Fachlichen Empfehlung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Familiengerichten.

Um den Handlungsbedarf an dieser Schnittstelle zu analysieren und für die Notwendigkeit einer abgestimmten Zusammenarbeit zu sensibilisieren, erfolgt bei den Familiengerichten in Thüringen über die Verwaltung des Landesjugendamtes eine Umfrage:

1. über die Anzahl der Fälle, in denen die Familiengerichte in den Jahren 2005/2006 wegen Kindeswohlgefährdung von Jugendämtern angerufen wurden;
2. über die zeitliche Dauer, die zwischen dem Anrufen und dem Tätigwerden/der Entscheidung der Familiengerichte im Durchschnitt vergeht;
3. über die Anzahl der von den Jugendämtern beantragten Eingriffe in das Personensorgerecht im Vergleich zur Anzahl der von den Familiengerichten vorgenommenen Eingriffe.

Die Umfrage ist bis spätestens 28.02.2007 abzuschließen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen
 o Nein-Stimmen
 o Enthaltungen

einstimmig angenommen